Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 002/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 18.01.2021 öffentlich

Modernisierung Feldweg „Hundesportplatz“
Weitere Vorgehensweise

Anlage 1 - Lageplan
Anlage 2 - Kostenschätzung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Feldwegs “Hundesportplatz“ gemäß den Anlagen 1 bis 2 im Jahr 2021 zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag nach der VwV MoLWe bei der Unteren Flurbereinigungsbehörde einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Bewilligung des Zuwendungsantrages gemäß Beschlussantrag Nr. 2, die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck beschränkt (mit Teilnahmewettbewerb) auszuschreiben. Die zeitliche Umsetzung hat nach den förderrechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben zu erfolgen.

II. Begründung

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck wurde im Jahr 2012 ein Sanierungskonzept für die Dettinger Feldwege erstellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Im Frühjahr 2020 erfolgte die (abschließende) Modernisierung des Feldweges Eulengreuth durch die Firma Waggershauser aus Kirchheim unter Teck. Die Maßnahme wurde mit 29.505,55 € nach der Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes bezuschusst. Die Klage gegen die ursprüngliche beauftragte Firma wurde Ende 2020 beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Im Herbst 2020 folgte die Modernisierung des Feldweges Talacker durch die Firma Bach aus Stuttgart. Diese Maßnahme wird mit einem Zuschuss von 95.020,00 € durch das Land unterstützt. Die Abrechnung des Zuschusses (Einreichung des Verwendungsnachweises) erfolgt in den nächsten Wochen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat die Prioritäten für die nächsten beiden größeren Sanierungsmaßnahmen beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 094/2019 ö):

Priorität 1:	**Feldweg Taläcker**	bereits umgesetzt
Priorität 2:	**Feldweg Hundesportplatz**	siehe **Anlagen 1** und **2**

Es wird empfohlen, im Jahr 2021 den Feldweg Hundesportplatz zu modernisieren.

Landesförderung:
Im Koalitionsvertrag 2016 der Landesregierung wurde vereinbart, die Gemeinden bei der Modernisierung ländlicher Wege zu unterstützen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) stellt seit 2018 jährlich 2,5 Mio. € für ein entsprechendes Förderprogramm zur Verfügung - Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes (VwV MoLWe). Das Förderprogramm ist bisher befristet bis einschließlich 2021. Ob eine Verlängerung in der neuen Legislaturperiode erfolgt, ist bisher nicht bekannt. Der Fördersatz beträgt **40 %** der Netto-Kosten einer Maßnahme. Die Entscheidung im Antragsverfahren erfolgt nach dem "Windhund-Prinzip".

Die naturschutzfachlichen Belange werden derzeit gemeinsam mit dem Büro StadtLandFluss aus Nürtingen geprüft und parallel zum Förderantrag mit den Fachbehörden abgestimmt. Auch hat noch eine Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft des Landratsamtes zu erfolgen.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck wird die Maßnahme in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenermittlung für den Feldweg Hundesportplatz durch das Ingenieurbüro infra-teck hat Gesamtkosten von **130.404,37 €** (brutto) ergeben – siehe **Anlage 2**. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung liegen bereits vor und sind in die Kostenschätzung eingeflossen.

Förderfähig sind die Netto-Kosten. Einzelne Baunebenkosten (z.B. Aufwendungen für die Ausschreibung der Maßnahme) sind nicht anrechenbar. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich rd. **112.000 €** - bei einer Förderung von **40 %** ergibt sich somit ein möglicher Landeszuschuss von **44.800 €**.

Damit verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von **85.604,37 €** bei der Gemeinde. Bezogen auf die Gesamtkosten entspricht dies einem Anteil von 66,65 %.

Die Maßnahme wurde im Haushaltsplanentwurf 2021 finanziert.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 5 ö	094/2019 ö
Gemeinderat	17.02.2020	TOP 2 ö	017/2020 ö
Gemeinderat	18.01.2021	TOP 3 ö	002/2021 ö